

Urs-Peter Moos
Einwohnerrat SVP

Anfrage zum Telebasel-Interview des Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident sagte unter anderem im Interview vom 26. Januar 2011 auf den Vorhalt, die Kritiker würden sagen, es seien nun bereits zum fünften Mal die Gesetze nicht eingehalten worden: «Der erste Fall war das Wahlbüro vor zwei Jahren. Dies ist eine eigene Behörde. Diese kennt die Regeln...Das ist aber das Wahlbüro.»

Im kantonalen Gesetz über die politischen Rechte (SGS 120) steht unter § 6 Absatz 1 bis: «Das Wahlbüro untersteht der Aufsicht des Gemeindepräsidiums.»

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hat der Gemeindepräsident vom obigen Gesetz Kenntnis?
2. Ist der Gemeindepräsident bereit, das obige Gesetz zu befolgen oder ist er der Ansicht, dass der entsprechende Paragraph unklar formuliert ist?

Binningen, den 28.01.2011

Urs-Peter Moos